

---

# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

---

## Westerndorf

➤ Food-Stand

Seite 1 – 3

## Barbetrieb

➤ Westerndorf

Seite 4 – 5

➤ Biker Treffen (Seite Halle 1)

Seite 6 – 7

## Westerndorf

➤ Non-Food-Stand

Seite 8 – 9

## Festzelt

➤ Food-Stand

Seite 10 – 11

## 1. Öffnungszeiten

### Westerndorf – 3 Tage

Freitag, 22. Juni 2018 18.00 - 03.30 Uhr

Samstag, 23. Juni 2018 10.00 - 03.30 Uhr

Sonntag, 24. Juni 2018 08.30 - 18.00 Uhr

### Festzelt – 2 Tage (nur abends)

Freitag, 22. Juni 2018 18.00 - 03.00 Uhr

Samstag, 23. Juni 2018 18.00 - 03.00 Uhr

## 2. Anzahl Stände

### Westerndorf

40 Non-Food-Stände

39 Food-Stände

13 Bars

1 OK-Getränkewagen

1 Biker-Hangar

2 Themen Zelte „Party Zelte“

### Festzelt

1 Food-Stände

1 OK-Bars

1 Bar

## 3. Erwartende Besucher

50'000 Besucher auf alle 3 Tage verteilt.

## 4. Mehrwegkonzept

Das Ziel des Mehrwegkonzeptes ist es, gemeinsam mit Ihnen etwas zum Umweltschutz beizutragen. Das Pfandsystem sorgt dafür, dass die Besucher die gebrauchten Becher wieder zurückbringen. Die Mehrwegbecher sind mit einem Rückgabepfand von CHF 2.– belegt. PET- und ALU-Behälter werden zusammen mit einem Jeton und einem Depot von CHF 2.– abgegeben. Für jedes Stück wird eine Servicegebühr erhoben. Eine einwandfreie Logistik der Mehrwegbecher vor Ort wird gewährleistet und ist in der Servicegebühr inbegriffen. Vor Ort wird es Rücknahmestellen für die Becher und die PET- und ALU-Behälter geben.

## 5. Vertragspartner / Kontakt

Trucker & Country-Festival GmbH • Postfach 85 • CH-3800 Interlaken  
www.trucker-festival.ch • [I.krebs@jwe-interlaken.ch](mailto:I.krebs@jwe-interlaken.ch) / [philipp.witzke@jwe-interlaken.ch](mailto:philipp.witzke@jwe-interlaken.ch)  
Tel. +41 (0)33 826 00 90 • Fax +41 (0)33 822 08 02

# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

Firma: ..... Name/Vorname:.....  
 Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....  
 Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....  
 E-Mail: .....

## Westerndorf – Food

### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND – nur Food**

**Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'800.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. **Keine Getränke.**

**FOOD-STAND – nur Food**

**Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'450.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. **Keine Getränke.**

**FOOD-STAND – nur Food**

**eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'800.–** & 8,0% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfond 9m** & max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren und Snacks. **Keine Getränke.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral**

**Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'900.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral. **Kein Bier, Wein und Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral**

**Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'550.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral. **Kein Bier, Wein und Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral**

**eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'900.–** & 8,0% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfond 9m** & max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral. **Kein Bier, Wein und Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral / Bier / Wein**

**Zelt: 6 x 4 m – CHF 3'100.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral, Bier und Wein. **Keine Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral / Bier / Wein**

**Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'650.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral, Bier und Wein. **Keine Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral / Bier / Wein**

**eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 3'100.–** & 8,0% MwSt.

**Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (**wichtig:** Masse mit Deichsel!)

- Nur Anhänger oder Verkaufswagen – **max. Verkaufsfond 9m** & max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
- Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Nur Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral, Bier und Wein. **Keine Spirituosen.**

**FOOD-STAND – Food und Mineral / Bier / Wein / Spirituosen**

**Zelt: 6 x 4 m – CHF 5'600.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
- Verkauf von Esswaren/Snacks und Mineral, Bier, Wein und Spirituosen.

## 2. Kühlwagen / Standanbau

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung zum Teil nicht hinter dem Zelt möglich!

**FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 50.– / m<sup>2</sup>** & 8,0% MwSt.

- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
- Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
- Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.
- Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau strengstens verboten.

## 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblenden nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistete Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

Stand 6 x 4 m und Wagen = **CHF 200.–** & 8,0% MwSt. – Stand 3 x 4 m = **CHF 100.–** & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

**KALTWASSERANSCHLUSS - CHF 200.–** & 8,0% MwSt.

- Voranmeldung eines Wasseranschlusses ist Vorschrift.
- Vor Ort ist keine kurzfristige Installation eines Wasseranschlusses mehr möglich.
- Es darf kein Wasser/Abwasser auf den Platz abgelassen werden!
- Alle Food-Stände müssen vor Ort über eine Handwäscheinrichtung verfügen.

#### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt.. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

#### 5. Verkaufsangebot

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten: **Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!**
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden und muss über unsere Getränkelogistik bezogen werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

**Verkaufsware:**

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

#### 6. Besonderes

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2018**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2018 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

Firma: ..... Name/Vorname:.....  
 Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....  
 Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....  
 E-Mail: .....

## Westerndorf – Bar

### 1. Verkaufsstand

- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 7'250.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Durchmesser: 8.10 m, Seitenhöhe: 2.28 m, Mittelhöhe: 6.03 m, Seitenbreite: 4.07 m
  - Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. **Keine Esswaren.**

### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 100.– / m<sup>2</sup>** & 8,0% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
  - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.
  - Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau strengstens verboten.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblenden nach Verlassen geschlossen werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
- 6-Eck-Zelt = **CHF 200.–** & 8,0% MwSt. .
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Bar für das gesamte Wochenende.
  - Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden und muss über unsere Getränkelogistik bezogen werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## 6. Besonderes

.....  
.....  
.....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2018**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2018 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

Firma: ..... Name/Vorname:.....  
 Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....  
 Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....  
 E-Mail: .....

## Biker Treffen – Bar (Seite Halle 1)

### 1. Verkaufsstand

- BAR – Zelt: 6-Eck-Zelt – CHF 9'500.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Durchmesser: 8.10 m, Seitenhöhe: 2.28 m, Mittelhöhe: 6.03 m, Seitenbreite: 4.07 m
  - Nur Verkauf von Getränken und Spirituosen. Keine Esswaren.

### 2. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 100.– / m<sup>2</sup>** & 8,0% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
  - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.
  - Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau strengstens verboten.

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

- DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**
- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
  - Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
  - Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.
- ABFALLENTSORGUNG**
- 6-Eck-Zelt = **CHF 200.–** & 8,0% MwSt. .
- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Bar für das gesamte Wochenende.
  - Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden und muss über unsere Getränkelogistik bezogen werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## 6. Besonderes

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2018**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2018 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....



# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

Firma: ..... Name/Vorname:.....

Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....

Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....

E-Mail: .....

## WESTERNDORF – NON-FOOD

### 1. Verkaufsstand

- NON-FOOD-STAND – Zelt: 6 x 4 m – CHF 2'350.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 6 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
- NON-FOOD-STAND – Zelt: 3 x 4 m – CHF 1'250.–** & 8,0% MwSt.
- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
  - Länge: 3 m, Breite: 4 m, Mittelhöhe: 3.01 m, Seitenhöhe: 2.28 m
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.
- NON-FOOD-STAND – eigener Anhänger oder Verkaufswagen – CHF 2'350.–** & 8,0% MwSt.
- Platzbedarf:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m (wichtig: Masse mit Deichsel!)
- Nur Anhänger oder Verkaufswagen - max. 24 m<sup>2</sup>. Kein Zelt.
  - Stromleistung von 6 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
  - Nur Verkauf von Non-Food-Artikel (Accessoires, etc.). Keine Getränke und Esswaren.

### 2. Vorbauten / Präsentation vor dem Zelt

- Sämtliche Vorbauten: Brillen-, Mützen- oder Kleider-Ständer und Tische auf welchen Accessoires präsentiert werden, sind aus Sicherheitsgründen im WESTERNDORF „links und rechts vom Schattenzelt“ **verboten**
  - Stände, welche im WESTERNDORF platziert werden möchten, sind verpflichtet ihre Ware innerhalb des Zeltes zu präsentieren.
  - Stände, welche die Ware ausserhalb des Zeltes präsentieren möchten, werden in ein für sie speziell eingerichteten Bereich - „Freak Market“ platziert (Siehe beiliegender Plan Seite 8).
- Wir präsentieren unsere Ware ausschliesslich im Zelt.**
- Wir präsentieren ein Teil unserer Produkte ausserhalb des Zeltes.** (Brillen-, Kleider oder Mützen-Ständer)

### 3. Standanbau

- FLÄCHE ANBAU:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m – **CHF 50.– / m<sup>2</sup>** & 8,0% MwSt.
- Sämtliche Anbauten und Erweiterungen werden zum Mietpreis zusätzlich verrechnet. Davon ausgenommen sind Kühlwagen und Kühlzelte.
  - Nur hinter dem Zelt möglich! Vorbauten sind nicht erlaubt!
  - Voranmeldung des Standausbaus ist Vorschrift.
  - Ungesicherte Partyzelte sind als Standanbau strengstens verboten.

#### 4. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.-**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt und die Zeltblachen nach Verlassen geschlossen werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.- innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG**

Stand 6 x 4 m und Wagen = **CHF 100.-** & 8,0% MwSt. – Stand 3 x 4 m = **CHF 50.-** & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

#### 5. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.- & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.- & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld angegeben werden.

#### 6. Verkaufsangebot

**Wichtig:**

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Sämtliche Non-Food-Stände dürfen keine Getränke und Esswaren (auch keine Snacks) verkaufen.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

**Verkaufsware:**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

#### 7. Besonderes

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2018**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2018 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....

.....

# Anmeldeformular Public Catering

25. Intern. Trucker & Country-Festival, 22. - 24. Juni 2018

Firma: ..... Name/Vorname:.....

Adresse: ..... PLZ / Wohnort:.....

Tel. Geschäft: ..... Mobile:.....

E-Mail: .....

## Festzelt – Food

### 1. Verkaufsstand

**FOOD-STAND – Festzelt - Zelt: 3 x 3 m – CHF 1'000.–** & 8,0% MwSt.

- Zeltinfrastruktur inkl. Grundbeleuchtung, Transport, Auf- und Abbau, Stromleistung von 22 kVA ist im Mietpreis inbegriffen.
- Inklusive 2 Kühlschränke, wird von JWE zur Verfügung gestellt.
- Zelt ist ohne Inneneinrichtung!
- Länge: 3.10 m, Breite: 3.10 m, Seitenhöhe: 3.00 m
- Im Festzelt dürfen Getränke, mit Ausnahme von Spirituosen verkauft werden!

### 2. Kühlwagen

**KÜHLWAGEN:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

- Kühlwagen für alle FOOD-Standbetreiber obligatorisch.
- Voranmeldung des Kühlwagens ist Vorschrift.
- Platzierung nicht direkt hinter dem Zelt möglich!

### 3. Zusätzliche Infrastruktur

**DEPOT STANDREINIGUNG - CHF 200.–**

- Die Standfläche bzw. das Zelt muss nach dem Anlass vom Standbetreiber ordentlich geräumt und gereinigt werden.
- Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls.
- Nur nach erfolgreicher Abnahme des Standes wird das geleistet Depot von CHF 200.– innert 30 Tagen zurückerstattet.

**ABFALLENTSORGUNG - CHF 100.–** & 8,0% MwSt.

- Pauschale für die Entsorgung des Abfalls pro Verkaufsstand für das gesamte Wochenende.
- Der Abfall muss täglich in den speziellen Mulden deponiert werden.

### 4. Strom

- Die Feinverkabelung wird ausschliesslich nur über unseren Elektriker gemacht und wird separat mit einer Pauschalen von CHF 40.– & 8,0% MwSt. verrechnet!
- Auch spezielle Anschlüsse und weitere zusätzliche Leistungen des Elektrikers werden separat verrechnet!
- Zusätzliche Leistungen über 22 kVA bzw. 6 kVA werden mit CHF 45.– & 8,0% MwSt. pro kVA im Vorfeld in Rechnung gestellt.
- Die Mitnahme der Verlängerungskabel ist Sache des Standbetreibers.
- Es wird davon ausgegangen, dass jeder Standbetreiber selber über einen Elektroverteiler verfügt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, muss dies im Vorfeld auf dem Elektroformular angegeben werden.

## 5. Verkaufsangebot

### Wichtig:

- Sämtliche Verkaufsware muss hier detailliert aufgeführt werden. Diese wird so in den Vertrag aufgenommen und ist verbindlich!
- Die Branchenexklusivität ist strikt einzuhalten. **Glacé und Soft-Ice dürfen nicht verkauft werden!!**
- Es darf ausschliesslich das vorgeschriebene Getränkesortiment verkauft werden und muss über unsere Getränkelogistik bezogen werden.
- Sortimentserweiterungen nach Erhalt des Vertrages sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung zulässig.

### Verkaufsware:

.....

.....

.....

.....

## 6. Besonderes

.....

.....

.....

.....

**Anmeldeschluss: 31. Januar 2018**

Nach Ende der Anmeldefrist werden die Anmeldungen der Verkaufsstände beurteilt und zugeteilt. Nach einer Zusage von unserer Seite erhalten Sie den Vertrag (ca. Anfangs März) und die Rechnung zugestellt. Der Vertrag muss innert 10 Tage nach der Zustellung unterzeichnet retourniert werden. Die Standmiete muss bis spätestens am 1. April 2018 bei uns eingegangen sein. Ansonsten wird der Vertrag hinfällig und der Standplatz wird weitervermietet.

Ort, Datum:

Unterschrift Standbetreiber:

.....